

Vorherige Marktkonsultation zum Erwerb von technischen Informationen für die Lieferung eines PET-CT letzter Generation für den Südtiroler Sanitätsbetrieb

Avviso vorherige Marktkonsultation zur Identifizierung von Wirtschaftsteilnehmern, die in der Lage sind, technische Informationen für PET-CT-Systeme der neuesten Generation bereitzustellen.

Antragstellende Verwaltung

Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen – Gesundheitsbezirk Bozen
L. Böhlerstr. 5 – 39100 Bozen (BZ)

Gemäß Artikel 31 des GvD Nr. 50/2016, ist der Verantwortliche des Verfahrens Herr Dr. Paolo Filippi, Direktor des Amtes für den Ankauf von Investitionsgütern.

Art der Bekanntmachung

Die gegenständliche Bekanntmachung stellt eine vorherige Marktkonsultation gemäß Artikel 66 des GvD Nr. 50/2016 i.g.F., sowie des Art. 20 des Provinzialgesetzes Nr. 16/2015 i.g.F..

Gegenstand

Angesichts der technischen Komplexität der Lieferung von PET-CT Systemen letzter Generation für den Dienst für Nuklearmedizin und um eine vollständige und genaue technische Projekt-Untersuchung vor der Ausschreibung zu sichern welche die Informationsasymmetrie zuungunsten der Vergabestelle reduziert, beabsichtigt der Gesundheitsbezirk Bozen spezifische technische Informationen und einen technischen Vergleich mit den Interessierten zu erwerben.

Die Interessierten müssen beiliegenden "technischen Fragebogen" ausfüllen und eventuell können diese nachträglich für Klarstellungen in Bezug auf das Eingereichte interpelliert werden.

Die Teilnahme sieht keinerlei Vergütung oder Rückzahlung vor und auch keinen Vorzug für den Teilnehmer bei einem zukünftigen Wettbewerb für die gegenständliche Lieferung.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme der gegenständlichen Markterhebung zugelassen werden die Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 45 und 46 des GvD Nr. 50/2016. Die Wirtschaftsteilnehmer, welche daran interessiert sind, ihren Vorschlag vorzulegen, müssen im Besitz der folgenden Voraussetzungen sein:

Allgemeine Voraussetzungen:

a) Nichtvorhandensein von jeglichen Ausschlussgründen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/2016;

Voraussetzungen für die technische und fachliche Eignung:

- b) Einschreibung in die Handelskammer für die Tätigkeiten betreffend der gegenständlichen Markterhebung;
- c) im Auftrag von öffentlichen oder privaten Gesundheitsbetrieben in den letzten zwei Jahren mindestens eine gleichartige Lieferung, die dieser Marktkonsultation entspricht, durchgeführt zu haben.

Diese Voraussetzungen müssen in der Ersatzerklärung anstelle des Notorietätsaktes ersichtlich sein, gemäß DPR Nr. 445/2000, auf stempelfreiem Papier, digital unterschrieben vom Rechtsinhaber/gesetzlichen Vertreter.

Modalitäten und Fristen für die Übermittlung der Interessensbekundung

Die Interessensbekundungen und der diesbezügliche beigelegte "technische Fragebogen" müssen mittel PEC an die Adresse paolo.filippi@pec.sabes.it mit dem folgenden Betreff: " PET-CT vorherige Marktkonsultation" gesendet werden.

Die Interessensbekundungen müssen, innerhalb 12:00 Uhr des fünfundvierzigsten Kalendertages nach der Veröffentlichung der gegenständlichen Bekanntmachung auf der Webseite www.ausschreibungen-suedtirol.it im Abschnitt besondere Vergabebekanntmachungen eingehen.

Die Interessierten müssen innerhalb der zuvor angegebenen Fälligkeiten, die eigene Interessensbekundung anhand des bereitgestellten Formulars (siehe Anhang) übermitteln. Die Interessensbekundung muss in italienischer oder deutscher Sprache formuliert, ordnungsgemäß ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter des interessierten Wirtschaftsteilnehmers oder von einem bevollmächtigten Subjekt unterzeichnet sein.

Verbreitung und Informationen

Die gegenständliche Bekanntmachung wird folgendermaßen verbreitet:

- Veröffentlichung auf der Webseite des Südtiroler Sanitätsbetrieb www.sabes.it :
Transparente Verwaltung » Ausschreibungen und Verträge » Akten der Vergabestellen für jedes einzelne Verfahren - Bekanntmachung der Marktkonsultation
- Veröffentlichung auf der Webseite www.ausschreibungen-suedtirol.it im Abschnitt "Besondere Vergabebekanntmachungen"

Eventuelle Fragen und/oder Informationsanfragen betreffend die gegenständliche Bekanntmachung können an die folgende Mailadresse gesendet werden: paolo.filippi@sabes.it.

Informationen gemäß der EU-Verordnung Nr. 2016/679

Gemäß Artikel 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679, informieren wir, dass die mitgeteilten Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Verwaltung der aktuellen Markterhebung verarbeitet werden.

Die angeforderten Daten sind notwendig, damit diese Verwaltung die angeführten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Markterhebung überprüfen kann. Durch die fehlende Mitteilung der Daten kann man an der Markterhebung nicht teilnehmen.

Die mitgeteilten Daten werden in keinsten Weise verbreitet, können aber an andere Rechtsträger privater oder öffentlicher Natur aufgrund gesetzlicher Vorgaben weitergeleitet werden.

Die Daten werden beschränkt auf das unbedingt Notwendige in Papier- und/oder elektronischer Form verarbeitet, indem Vorsichts- und angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Die Daten werden ausschließlich von befugten Personen verarbeitet, welche ausdrücklich als Beauftragte, Delegierte und Verantwortliche, ernannt worden sind.

Die Daten dürfen ausschließlich zu Zwecken, die mit der gegenständlichen Veröffentlichung im Zusammenhang stehen, sowie zu den daraus folgenden Handlungen und den damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen in Datenbanken, Computerdateien und elektronischen Systemen verarbeitet werden.

Die Daten werden nur für die in den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehene Zeit aufbewahrt oder in den Richtlinien zur Bewertung der Dokumente des Südtiroler Sanitätsbetriebes, anschließend werden sowohl in analoger als auch in informatischer Form aufbewahrte Dokumente vernichtet.

Rechtsinhaber der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb, mit Sitz in Bozen, Sparkassenstraße Nr. 4.

Man kann jederzeit das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15, der EU Verordnung Nr. 2016/679 ausüben, indem man sich an die Datenschutzsteuerungsgruppe wendet (zusammengesetzt von der Datenschutzreferentin und dem Data Protection Officer) E-Mail privacy@sabes.it oder eine schriftliche Anfrage an die oben angegebene Adresse. Falls man der Ansicht ist, dass die Daten nicht den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend verarbeitet werden, kann man Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.

Der Direktor des Amtes für den Einkauf von Investitionsgütern
Dr. Paolo Filippi